

Pressekonferenz, 8. März 2010, Berlin

Fünf Jahre Hartz IV

Die Erfolge sind sichtbar

Statement

Prof. Dr. Michael Hüther
Direktor
Institut der deutschen Wirtschaft Köln

Es gilt das gesprochene Wort.

Arbeitsmarktreformen fördern Beschäftigungsaufbau

Hartz IV und Leiharbeit haben zu einem Erdbeben bei den regulären Arbeitsplätzen geführt. Immer weniger Menschen finden eine sozialversicherungspflichtige Vollzeitstelle, immer mehr werden in Billigjobs und Armut gedrängt. Diese These stellte die Bundestagsfraktion DIE LINKE anlässlich einer kleinen Anfrage an die Bundesregierung im Dezember vergangenen Jahres in den Raum. Diese Aussagen illustrieren ein durchaus weit verbreitetes Bild über die Entwicklung des Arbeitsmarktes seit der Einführung der Hartz-Reformen in den Jahren 2003 bis 2005.

Dabei sind die Erfolge auf dem Arbeitsmarkt unübersehbar. In den Aufschwungjahren 2006 bis 2008 entstanden über 1,4 Millionen neue Arbeitsplätze. Anders als in vorangegangenen Aufschwungphasen kam diesmal auch eine große Zahl sozialversicherungspflichtiger Vollzeitstellen dazu. Das Arbeitsvolumen wuchs in beispiellosem Tempo. Spiegelbildlich zum Beschäftigungsaufbau sank die Zahl der Arbeitslosen. Erstmals gelang es, die Sockelarbeitslosigkeit zu reduzieren. Selbst in diesem Jahr werden trotz der schwersten Wirtschaftskrise aller Zeiten voraussichtlich weniger als 4 Millionen ohne Job sein. Nur zur Erinnerung: Im Jahr 2005 gab es durchschnittlich 4,8 Millionen Arbeitslose, und nicht wenige haben nach dem Überschreiten der 5-Millionen-Grenze im Winter 2005 darüber spekuliert, wann die 6-Millionen-Marke fallen würde und damit endgültig von Weimarer Verhältnissen gesprochen werden könne.

Nur drei Jahre moderaten Wachstums haben ausgereicht, dieses Bild gründlich zum Positiven zu wenden. Das hat nicht nur, aber sicher auch mit den Reformen der Agenda 2010 zu tun. Und doch gelten die Korrek-

turen mancherorts als Katalysator für einen Wandel auf dem Arbeitsmarkt, an dessen Ende das tradierte, lebenslange, unbefristete Vollzeit-Beschäftigungsverhältnis von prekärer, befristeter, nicht-subsistenzsichernder, sogenannter atypischer Beschäftigung verdrängt wird.

IW-Analyse der Erwerbsformen

Um mit den vielen Vorurteilen auf diesem Gebiet aufzuräumen, hat das Institut der deutschen Wirtschaft Köln die Entwicklung und die Strukturen der verschiedenen Erwerbsformen untersucht. Wir sind dabei drei Fragen nachgegangen:

- Wie hat sich die Beschäftigung entwickelt ?
- Ist es eher zu Substitutionsprozessen zwischen den Erwerbsformen oder zu komplementären, zusätzlichen Beschäftigungsverhältnissen gekommen?
- Welche Erwerbsformen weisen ein prekäres Potenzial auf, sind also nur Jobs zweiter Wahl, und woraus resultiert dieses?

Üblich ist in der Arbeitsmarktforschung eine Zweiteilung des Arbeitsmarktes in „Normalarbeitsverhältnisse“ und „atypische“ Beschäftigungsverhältnisse. Als Normalarbeitsverhältnis gilt dabei in der Regel eine abhängige, unbefristete Vollzeitbeschäftigung. Alles andere wird als atypisch definiert. Es wird jedoch schnell klar, dass eine solche normative Definition Schwächen aufweist: So ist knapp die Hälfte der abhängig beschäftigten Frauen teilzeiterwerbstätig, und das zumeist freiwillig. Für die Beschäftigten auf diesem Teilarbeitsmarkt ist das vermeintliche Normal-

arbeitsverhältnis also keine Alternative bzw. nicht die erste Wahl. Illustrativ ist auch der Fall der Zeitarbeit. Diese wird in Untersuchungen der atypischen Beschäftigung zugeschlagen. Doch in den meisten Fällen handelt es sich um abhängige, unbefristete Vollzeit-Beschäftigungsverhältnisse. Die Klassifizierung der Zeitarbeit als atypische Beschäftigung ist vor diesem Hintergrund nicht stringent.

Wir haben in unserer Untersuchung statt dieser klassischen, aber letztlich nicht zu rechtfertigenden Zweiteilung die Beschäftigung in Erwerbsformen aufgeteilt, die nach drei klaren Kriterien abgegrenzt werden: nach der Stellung im Beruf, dem Umfang der Arbeitszeit und der Befristung des Arbeitsvertrages. Daraus ergeben sich 15 getrennte Erwerbsformen, zu denen die Auszubildenden noch dazukommen. Nicht jeder dieser Jobs ist von nennenswerter quantitativer Bedeutung, so dass wir uns auf die wichtigsten konzentriert haben: das sind unbefristete Vollzeitbeschäftigung, befristete Vollzeitbeschäftigung, unbefristete Teilzeitbeschäftigung, geringfügige Beschäftigung, Selbstständige und unbefristet beschäftigte Beamte in Vollzeit. Als Datenquelle diente das Sozio-oekonomische Panel (zur Methodik siehe Kasten).

Zusätzliche Jobs durch flexible Erwerbsformen

Werden die Anteile der Erwerbsformen an allen Erwerbstätigen insgesamt betrachtet, ergibt sich ein Befund, der alte Vorurteile befeuert: Die vermeintlich atypischen Erwerbsformen gewinnen an relativer Bedeutung, während der Anteil der unbefristeten Vollzeitbeschäftigung rückläufig ist: Waren vor 15 Jahren noch 60 Prozent der Erwerbstätigen unbe-

fristet vollzeitbeschäftigt, so fiel der Anteil bis 2008 auf 52 Prozent (Tabelle 1). Im Gegenzug expandierten vor allem die unbefristete Teilzeitbeschäftigung und die geringfügige Beschäftigung. Letztere profitierte insbesondere von der Mini-Job-Reform im Jahr 2003. In den zwölf Monaten danach legte die geringfügige Beschäftigung deutlich zu; seitdem tut sich jedoch wenig. Nicht einmal im Aufschwung 2006 bis 2008 entstand eine nennenswerte Anzahl neuer Mini-Jobs.

Gemessen an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter ergibt sich jedoch ein anderes Bild. Auf diese Weise lässt sich berücksichtigen, dass die Erwerbstätigkeit im Untersuchungszeitraum deutlich gestiegen ist. Dabei wird erkennbar, dass der Anteil der unbefristet Vollzeitbeschäftigten auf lange Sicht allenfalls geringfügig gesunken ist. Im Wirkungszeitraum der Hartz-Reformen legte der Anteil der Normalarbeitsverhältnisse – immer gemessen an der aktiven Bevölkerung – sogar zu.

Auch die Anteile der unbefristet Teilzeitbeschäftigten und der Minijobs nahmen in dieser Betrachtung zu. Sie taten dies aber nicht auf Kosten der unbefristeten Vollzeitbeschäftigung, sondern auf Kosten der Nichterwerbstätigkeit. Von 1993 bis 2008 sank der Anteil der Inaktiven – einschließlich der Arbeitslosen – an der erwerbsfähigen Bevölkerung um 5 Prozentpunkte auf 27 Prozent.

Die zusätzliche Beschäftigung entstand per Saldo in flexiblen Erwerbsformen. Diese nahmen also in ihrer Bedeutung zu, weil sie Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen boten, die bis dahin auf dem Arbeitsmarkt nicht Fuß fassen konnten. Um es nochmals zu sagen: Unbefristete

Vollzeitstellen wurden nicht verdrängt, vielmehr wurden zusätzliche Stellen geschaffen.

Vollzeitbeschäftigte nicht in flexible Jobs gedrängt

Dass unbefristete Vollzeitstellen durch andere Erwerbsformen eben nicht verdrängt wurden, kann auch auf individueller Ebene mit Hilfe von Erwerbsverläufen belegt werden. Dabei zeigt sich, dass 78 Prozent der unbefristet Vollzeitbeschäftigten auch fünf Jahre später noch einen solchen Arbeitsplatz hatten (Tabelle 2). Dieser Anteil stabiler Beschäftigung ist im Vergleich zu früheren Fünfjahreszeiträumen angestiegen. Weitere 11 Prozent der Vollzeiter wurden arbeitslos oder zogen sich vom Arbeitsmarkt zurück. Da hier nur Personen betrachtet werden, die zu beiden Zeitpunkten im erwerbsfähigen Alter waren, spielen Zu- und Abgänge aus dem Erwerbsleben allein aus Altersgründen keine Rolle. Nur 11 Prozent der im Jahr 2003 unbefristet Vollzeitbeschäftigten waren im Jahr 2008 in einer flexiblen Erwerbsform beschäftigt. Mit 4 Prozent die noch am häufigsten gewählte Erwerbsform war die unbefristete Teilzeitbeschäftigung. Hierbei kann es sich zum Beispiel um Arbeitnehmer handeln, die aufgrund familiärer Verpflichtungen oder aufgrund von Altersteilzeit ihre Arbeitszeit reduziert haben.

Arbeitnehmer mit anderen Jobs wechselten zwar weit häufiger die Art der Beschäftigung – aber nicht unbedingt zu ihrem Nachteil. So waren nur 15 Prozent der im Jahr 2003 befristet Vollzeitbeschäftigten auch im Jahr 2008 noch in einem solchen Beschäftigungsverhältnis. Fast die Hälfte wechselte auf eine unbefristete Vollzeitstelle. Nur 20 Prozent

machten einen anderen flexiblen Job und 16 Prozent schieden aus dem Arbeitsmarkt aus. Unbefristet Teilzeitbeschäftigte wechselten überwiegend in unbefristete Vollzeitbeschäftigung.

Kritischer zu beurteilen sind die Erwerbsverläufe von geringfügig Beschäftigten. Hier gingen 12 Prozent in unbefristete Vollzeitbeschäftigung, aber 22 Prozent schieden aus dem Arbeitsmarkt aus, das heißt, sie sagten dem Berufsleben ade oder wurden arbeitslos.

Flexible Erwerbsformen als Sprungbrett in den Beruf

Per Saldo wechselten zwischen den Befragungszeitpunkten 2003 und 2008 rund 1,65 Millionen Arbeitnehmer von unbefristeter Vollzeitbeschäftigung in eine andere Erwerbsform. Den umgekehrten Weg beschritten 1,80 Millionen Erwerbstätige. Mithin dienten flexible Erwerbsformen für den Einzelnen eher als Sprungbrett in unbefristete Vollzeitbeschäftigung, als dass es sich für die Arbeitnehmer um eine arbeitsmarktpolitische Sackgasse gehandelt hätte.

Die Sprungbrettfunktion gilt auch hinsichtlich des Einstiegs in den Arbeitsmarkt. Zwischen 2003 und 2008 haben 1,1 Millionen Arbeitslose einen flexiblen Job angetreten. Umgekehrt waren nur 600.000 flexible Arbeitnehmer fünf Jahre später arbeitslos. Wenn also die Hartz-Reformen zu einer Ausbreitung solcher Beschäftigungsverhältnisse beigetragen haben, dann brachten sie auch viele Chancen für die Wiedereingliederung Arbeitsloser in den Arbeitsmarkt mit sich. Dass die Reformen größere Arbeitsmarktchancen eröffnet haben, wird dadurch deutlich, dass

der positive Saldo nicht immer so groß war. Von 1998 bis 2003 sind nur 60.000 Arbeitslose mehr in flexible Erwerbsformen gewechselt als umgekehrt Erwerbstätige aus flexiblen Erwerbsformen in Arbeitslosigkeit. Im Zeitraum 1993 bis 2008 war der Saldo sogar negativ.

Die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt ist mit sozialem Aufstieg verbunden. Diese Feststellung gilt für die Beschäftigung in flexiblen Erwerbsformen genauso wie für die Beschäftigung in unbefristeter Vollzeitbeschäftigung. Unbefristet Teilzeitbeschäftigte, geringfügig Beschäftigte und befristet Vollzeitbeschäftigte konnten ihr äquivalenzgewichtetes Nettohaushaltseinkommen – also ihr mit der Personenzahl gewichtetes Einkommen – um 10 bis 25 Prozent steigern, wenn sie fünf Jahre zuvor arbeitslos oder nichterwerbstätig waren. Diejenigen, die dagegen auch nach fünf Jahren noch immer (oder schon wieder) arbeitslos waren, mussten hingegen Einkommenseinbußen von 10 Prozent hinnehmen. Wer aus der Inaktivität in eine flexible Erwerbsform wechselt, steht also finanziell weit besser da als derjenige, der in Inaktivität verharrt.

Flexible Erwerbsformen bieten Chancen für Ungelernte

Die Funktion der flexiblen Erwerbsformen als Sprungbrett in den Arbeitsmarkt legt nahe, dass dieses Segment in überdurchschnittlichem Maße Beschäftigungsmöglichkeiten für Arbeitnehmer mit Produktivitätsnachteilen bietet. Diese These kann durch die Daten zumindest zum Teil erhärtet werden. So weisen die Beschäftigten in geringfügiger Beschäftigung einen weit überdurchschnittlichen Anteil von Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung auf. Akademiker hingegen sind eher selten

zu finden. Auch die unbefristete Teilzeitbeschäftigung bietet das Bild eines eher unterdurchschnittlichen Qualifikationsniveaus.

Flexible Erwerbsformen finden sich überwiegend im Dienstleistungssektor. Während 36 Prozent der unbefristet Vollzeitbeschäftigten im produzierenden Gewerbe tätig ist, sind es von den geringfügig Beschäftigten nur 12 Prozent (Tabelle 3). Dies hat Auswirkungen auf die soziale Lage, denn im produzierenden Gewerbe können dank der höheren Produktivität auch höhere Löhne gezahlt werden als in vielen Dienstleistungsbranchen. Geringfügig Beschäftigte sind überdies besonders häufig in kleineren Betrieben beschäftigt, in denen das Lohnniveau niedriger ist als in größeren Betrieben. Letztlich ist die durchschnittliche Dauer der Betriebszugehörigkeit bei geringfügig Beschäftigten und bei befristet Vollzeitbeschäftigten mit weniger als zwei Jahren deutlich geringer als bei unbefristet Vollzeitbeschäftigten, die über neun Jahre im Betrieb tätig waren. Weniger berufliche Erfahrung in der konkreten Tätigkeit bedeutet in aller Regel auch eine niedrigere Produktivität und damit eine niedrigere Entlohnung. Zudem sind die beruflichen Entwicklungsperspektiven eingeschränkt, da von Beförderungen überwiegend langjährige Mitarbeiter profitieren.

Auch ein niedrigeres Arbeitseeinkommen ist besser als Hartz IV

Die Produktivitätsnachteile spiegeln sich auch in den Dimensionen Lohn und Einkommen wider. Das Einkommen ist ein umfassenderer Begriff als

der Lohn, da es weitere Einkommensquellen wie Mieteinnahmen oder das Einkommen des Partners berücksichtigt.

Die höchsten durchschnittlichen Nettoäquivalenzeinkommen wiesen im Jahr 2008 Beamte in Vollzeit und Selbstständige auf. Danach kommen unbefristet Vollzeitbeschäftigte. Im Vergleich zu diesen zeigt sich bei befristet Vollzeitbeschäftigten und unbefristet Teilzeitbeschäftigten eine moderate Einkommenslücke in Höhe von etwa 10 Prozent. Erheblich größer war sie indes mit 26 Prozent bei den geringfügig Beschäftigten. Die mit Abstand größte Einkommenslücke aber wiesen mit über 50 Prozent Arbeitslose auf. Diese konnten ihr durchschnittliches Einkommen seit 1993 auch kaum steigern, während die Erwerbstätigen in allen Erwerbsformen zum Teil kräftige Zuwächse erzielten.

Die durchschnittlichen Äquivalenzeinkommen korrespondieren nur zum Teil mit der Armut von Personen in den jeweiligen Erwerbsformen. Die Armutsgefährdungsquote, die den Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60 Prozent des Medians misst, ist für unbefristet Vollzeitbeschäftigte mit 3 Prozent sehr niedrig (Tabelle 4). Selbstständige weisen trotz höherer Durchschnittseinkommen mit 9 Prozent auch eine höhere Armutsgefährdungsquote auf. Hier kann sich die Förderung mit der „Ich-AG“ ausgewirkt haben. In der gleichen Größenordnung liegt die relative Armutsgefährdung bei befristet Vollzeitbeschäftigten und bei unbefristet Teilzeitbeschäftigten. Für diese beiden Erwerbsformen ist die Armutsgefährdungsquote seit 1993 erheblich angestiegen, liegt aber immer noch unterhalb des Durchschnitts von 14 Prozent. Dieser wird determiniert durch das hohe Armutsrisiko Arbeitsloser,

das mit 61 Prozent weit jenseits des Armutsrisikos Erwerbstätiger liegt – einerlei, in welcher Erwerbsform sie beschäftigt sind.

Die wichtigste Determinante des Einkommens ist der Lohn. Bei Erwerbstätigen mit verschiedenen Arbeitszeiten ist der Stundenlohn ein geeigneter Vergleichsmaßstab. Im Vergleich zu unbefristet Vollzeitbeschäftigten konnten Beamte und Selbstständige – soweit man bei diesen von einem Lohn sprechen kann – höhere Stundenentgelte erzielen (Tabelle 5). Unbefristet Teilzeitbeschäftigte erreichten hingegen nur 79 Prozent des Lohnniveaus unbefristet Vollzeitbeschäftigter. Befristet Vollzeitbeschäftigte kamen auf 73 Prozent. Deutlich geringe Löhne erhielten geringfügig Beschäftigte, die weniger als 50 Prozent des Durchschnitts unbefristet Vollzeitbeschäftigter verdienten. Mit Ausnahme der unbefristet Teilzeitbeschäftigten war neben dem Niveau auch die Lohndynamik bei unbefristet Vollzeitbeschäftigten höher als in anderen Erwerbsformen. Dementsprechend wiesen sie einen geringeren Anteil von Niedriglohneempfängern auf.

Der deskriptive Befund eines geringeren Lohnniveaus sagt noch nichts darüber aus, ob die Entlohnung unangemessen ist. Schließlich handelt es sich bei den Beschäftigten in flexiblen Erwerbsformen häufig um Arbeitnehmer mit Produktivitätsnachteilen. Mit einem ökonometrischen Modell wird die Lohnhöhe für Erwerbstätige geschätzt, indem unterschiedliche individuelle Merkmale herausgerechnet werden. Im Ergebnis vergleicht man Personen, die sich in allen Merkmalen gleichen – es wird also Gleiches mit Gleichem verglichen. Dabei ergeben sich für die flexiblen Erwerbsformen Lohnabschläge von 5 bis 17 Prozent. Die Differenz könnte zum Beispiel darauf zurückzuführen sein, dass geringfügig Be-

schäftigte keine Arbeitnehmerbeiträge zur Sozialversicherung zahlen müssen und daher in Lohnverhandlungen einen geringeren Bruttolohn akzeptieren.

Die Spreizung der Löhne zwischen Erwerbstätigen in einzelnen Erwerbsformen zeigte sich bereits in dem Fünfjahreszeitraum 1998 bis 2003, akzentuierte sich im Zeitraum 2003 bis 2008 aber noch einmal. Ein Zusammenhang mit den Arbeitsmarktreformen der Agenda 2010 ist nicht beweisbar, liegt aber doch nahe. Wenn die Reformen zu mehr Beschäftigung in diesem Segment geführt haben und dadurch überdurchschnittlich produktivitätsschwache Arbeitslose in den Arbeitsmarkt integriert werden konnten, kann sich der zusätzliche Angebotsdruck moderierend auf die Löhne ausgewirkt haben.

Fazit

Hartz IV und die Arbeitsmarktreformen haben nicht zu dem vielfach behaupteten Aderlass bei den regulären Arbeitsplätzen geführt. Zwar nimmt die Bedeutung flexibler Erwerbsformen zu, doch diese Bedeutungszunahme ist überwiegend relativer Art. Die absolute Zahl der unbefristet Vollzeitbeschäftigten ist weitgehend stabil geblieben, während die anderen Erwerbsformen zugelegt haben. Dabei handelt es sich aber um zusätzliche Jobs. Flexible Erwerbsformen sind überdies ein Sprungbrett: Einerseits führen sie zu unbefristeter Vollzeitbeschäftigung und andererseits – fast noch wichtiger – aus der Arbeitslosigkeit oder Nichterwerbstätigkeit heraus und in den Arbeitsmarkt hinein. Es ist wahrscheinlich, dass die Hartz-Reformen zu einer Ausweitung flexibler Erwerbsformen

beigetragen haben. Immerhin wurden die Rahmenbedingungen für sie an verschiedenen Stellen verbessert. Doch wenn dem so war, dann hat dieser Prozess auch viele Beschäftigungsgelegenheiten für Menschen gebracht, die bislang außerhalb des Arbeitsmarktes standen.

Die Gegenbuchung ist, dass für Erwerbstätige, die nicht in unbefristeter Vollzeitbeschäftigung sind, Lohn und Einkommen mitunter niedriger und die Armutsgefährdungsraten höher sind. Dies trifft vor allem auf die geringfügig Beschäftigten zu. Dies ist möglicherweise der Preis dafür, dass Arbeitnehmer mit geringer individueller Produktivität in den Arbeitsmarkt zurückfinden. Dass dieser Preis keinesfalls zu hoch ist, zeigt der Vergleich der sozialen Lage von Erwerbstätigen aller Erwerbsformen mit Arbeitslosen und Nichterwerbstätigen. Erwerbstätige – selbst geringfügig Beschäftigte – stellen sich finanziell durchweg besser als Arbeitslose. Die Menschen, die einen Arbeitsplatz gefunden haben, werden mithin nicht „in Billigjobs und Armut gedrängt“. Im Gegenteil: Die Aufnahme einer Arbeit, auch wenn sie gering bezahlt ist, führt in den meisten Fällen aus der Armut heraus.

- Die Arbeitsmarktreformen der Agenda 2010 haben dazu beigetragen, dass mehr Beschäftigung in flexiblen Erwerbsformen entsteht.
- Die Beschäftigung war weitgehend zusätzlich zu bestehender unbefristeter Vollzeitbeschäftigung.
- Auf individueller Ebene dienen flexible Erwerbsformen als Sprungbrett in den Arbeitsmarkt und in unbefristete Vollzeitbeschäftigung.
- Flexible Erwerbsformen bieten Beschäftigungsgelegenheiten für geringproduktive Arbeitnehmer.

Tabelle 1

| Erwerbstätige nach Erwerbsform in Prozent der Erwerbstätigen insgesamt | | | | | |
|---|------|------|------|------|------|
| | 1988 | 1993 | 1998 | 2003 | 2008 |
| abhängig, Vollzeit, unbefristet | 60 | 60 | 58 | 54 | 52 |
| abhängig, Vollzeit, befristet | 3 | 5 | 4 | 4 | 6 |
| selbstständig, Vollzeit | 7 | 7 | 8 | 8 | 7 |
| Beamte, Vollzeit, unbefristet | 7 | 6 | 6 | 5 | 5 |
| abhängig, Teilzeit, unbefristet | 10 | 10 | 12 | 14 | 14 |
| Auszubildende (einschl. Beamte) | 6 | 6 | 5 | 5 | 4 |
| geringfügig beschäftigt | 2 | 2 | 3 | 6 | 7 |
| Sonstige | 4 | 4 | 4 | 4 | 5 |

| Erwerbstätige nach Erwerbsform in Prozent der Bevölkerung zwischen 15 und 64 Jahren | | | | | |
|--|------|------|------|------|------|
| | 1988 | 1993 | 1998 | 2003 | 2008 |
| abhängig, Vollzeit, unbefristet | 40 | 41 | 38 | 37 | 38 |
| abhängig, Vollzeit, befristet | 2 | 3 | 3 | 3 | 4 |
| selbstständig, Vollzeit | 5 | 5 | 5 | 5 | 5 |
| Beamte, Vollzeit, unbefristet | 5 | 4 | 4 | 3 | 4 |
| abhängig, Teilzeit, unbefristet | 7 | 7 | 8 | 10 | 10 |
| Auszubildende (einschl. Beamte) | 4 | 4 | 3 | 3 | 3 |
| geringfügig beschäftigt | 2 | 1 | 2 | 4 | 5 |
| Sonstige | 3 | 2 | 3 | 3 | 4 |
| arbeitslos | 5 | 7 | 8 | 9 | 7 |
| nicht erwerbstätig | 28 | 25 | 26 | 24 | 20 |

Quellen: SOEP, Institut der deutschen Wirtschaft Köln

Tabelle 2

Übergangsmatrix der Erwerbsformen 2003-2008 (Zeilenprozente)

| | Unbefristet Vollzeit | Befristet Vollzeit | Unbefristet Teilzeit | Selbstständig Vollzeit | Geringfügig beschäftigt | Arbeitslos | Nicht erwerbstätig |
|-------------------------|-------------------------|-----------------------|-------------------------|---------------------------|----------------------------|------------|-----------------------|
| Unbefristet Vollzeit | 78 | 2 | 4 | 2 | 1 | 4 | 7 |
| Befristet Vollzeit | 49 | 15 | 6 | 5 | 3 | 6 | 10 |
| Unbefristet Teilzeit | 13 | 1 | 54 | 1 | 7 | 4 | 14 |
| Selbstständig Vollzeit | 5 | 1 | 0 | 75 | 1 | 8 | 3 |
| Geringfügig beschäftigt | 12 | 5 | 14 | 4 | 34 | 5 | 17 |
| Arbeitslos | 18 | 7 | 6 | 3 | 6 | 33 | 20 |
| Nicht erwerbstätig | 9 | 6 | 8 | 2 | 7 | 6 | 51 |

Lesebeispiel: 49 Prozent der Personen, die 2003 befristet in Vollzeit beschäftigt waren, waren 2008 unbefristet vollzeitbeschäftigt;

Rest zu 100 Prozent: übrige Erwerbsformen

Quellen: SOEP, Institut der deutschen Wirtschaft Köln

Tabelle 3

Strukturmerkmale von Erwerbstätigen nach Erwerbsform – Anteile in Prozent

| | Unbefristet Vollzeit | Befristet Vollzeit | Selbstständig Vollzeit | Beamter Vollzeit (unbefristet) | Teilzeit unbefristet | Geringfügig beschäftigt |
|--|-------------------------|-----------------------|---------------------------|--------------------------------------|-------------------------|----------------------------|
| Frauenanteil | 33 | 45 | 25 | 27 | 90 | 75 |
| Anteil der Erwerbstätigen mit Migrationshintergrund | 18 | 19 | 10 | 4 | 18 | 26 |
| Anteil der Erwerbstätigen ohne Berufsausbildung | 8 | 11 | 5 | 24 | 12 | 19 |
| Anteil der Akademiker | 20 | 24 | 37 | 52 | 12 | 8 |
| Anteil Alleinerziehender | 5 | 8 | 3 | 5 | 10 | 11 |
| Anteil produzierendes Gewerbe | 36 | 30 | 8 | 0 | 15 | 12 |
| Durchschnittliche Dauer der Betriebszugehörigkeit in Jahren (Median) | 9,1 | 1,2 | 8,8 | 17,2 | 7,9 | 1,6 |
| Durchschnittliche Betriebsgrößenklasse (Zahl der Beschäftigten) | 100-200 | 100-200 | 11-20 | 2.000+ | 20-100 | 11-20 |

Stand: 2008; Personen im erwerbsfähigen Alter

Quellen: SOEP, Institut der deutschen Wirtschaft Köln

Tabelle 4

Armutsgefährdungsquoten nach Erwerbsform in Prozent

| | 1993 | 2008 |
|-------------------------------|------|------|
| abhängig Vollzeit unbefristet | 3 | 3 |
| abhängig Vollzeit befristet | 7 | 8 |
| selbstständig Vollzeit | 8 | 9 |
| abhängig Teilzeit unbefristet | 4 | 10 |
| Gesamt | 10 | 14 |
| geringfügig beschäftigt | 9 | 24 |
| arbeitslos | 33 | 61 |

Anteile der Personen mit einem Nettoäquivalenzeinkommen von weniger als 60 Prozent des Median

Quellen: SOEP, Institut der deutschen Wirtschaft Köln

Tabelle 5

Mittlerer Bruttostundenlohn nach Erwerbsform in Euro

| | 1988 | 1993 | 1998 | 2003 | 2008 |
|-------------------------------|-------|-------|-------|-------|-------|
| abhängig Vollzeit unbefristet | 8,85 | 10,33 | 11,96 | 13,79 | 14,22 |
| abhängig Vollzeit befristet | 7,26 | 8,26 | 9,19 | 10,38 | 10,37 |
| selbstständig Vollzeit | 7,75 | 10,11 | 11,80 | 13,85 | 15,38 |
| Beamter Vollzeit unbefristet | 10,88 | 13,48 | 15,03 | 16,15 | 17,44 |
| abhängig Teilzeit unbefristet | 6,46 | 8,23 | 9,98 | 10,90 | 11,25 |
| abhängig Teilzeit befristet | 6,68 | 8,65 | 8,85 | 8,85 | 9,68 |
| geringfügig unbefristet | 5,24 | 6,20 | 7,08 | 6,81 | 6,62 |
| geringfügig befristet | 5,08 | 4,73 | 5,85 | 7,69 | 6,15 |

1988 nur früheres Bundesgebiet

Quellen: SOEP, Institut der deutschen Wirtschaft Köln

Datenquelle und Methodik der Untersuchung

Als Datenbasis der empirischen Analyse diente das „Sozio-oekonomische Panel“, eine jährlich durchgeführte Wiederholungsbefragung von zuletzt rund 20.000 Personen in 11.000 Haushalten. Die Befragten geben Selbsteinschätzungen zu ihrem Erwerbsstatus ab. Der Stundenlohn errechnet sich als Quotient aus dem Bruttomonatslohn und tatsächlichen Arbeitszeit. Das Nettoäquivalenzeinkommen wird aus dem aktuellen Haushaltseinkommen errechnet und unter Anwendung der „neuen OECD-Skala“ von der Haushalts- auf die Personenebene überführt. Dabei erhalten Haushaltsvorstände ein Gewicht von 1, weitere Erwachsene Personen im Haushalt das Gewicht 0,5 und Kinder das Gewicht 0,3. Das Haushaltseinkommen wird durch die Summe der Gewichte geteilt und ergibt das Nettoäquivalenzeinkommen, das für jede Person im Haushalt gleich hoch ist.